



Hausordnung

für das Berufsschulinternat Pegnitz



Organisatorisches

1. Melden Sie sich bitte am ersten Schultag vor Schulbeginn im Berufsschulinternat bei der Heimleitung an. Anmeldevordrucke erhalten Sie im Büro. Wer sich nicht sicher ist, ob er einen Anspruch auf Internatsunterbringung hat, erhält hierüber Auskunft. Bitte am Anreisetag das Zimmer auf Mängel / Beschädigungen überprüfen und das Bett unverzüglich beziehen. Bitte keine Möbel verstellen! Für das Zimmer tragen Sie während des Aufenthaltes die Verantwortung.
2. Die Kosten für das Internat sind am zweiten Schultag in bar zu bezahlen, außer es wurde vereinbart, dass dem Ausbildungsbetrieb eine Rechnung gestellt werden soll.
3. Das Frühstück wird in der Zeit von 6.45 Uhr bis 7.45 Uhr im Frühstückraum angeboten. Für das Mittag- und Abendessen werden Essensmarken ausgegeben.
4. Morgens bitte die Zimmer aufräumen, die Betten machen und die Fenster schließen. Bitte benutzen Sie für anfallenden Müll die aufgestellten Abfallbehälter in den Fluren. Bitte bringen Sie zur Müllvermeidung nur Mehrwegflaschen mit.
5. Wer morgens wegen Krankheit nicht die Schule besuchen kann oder sich während des Schultages vom Unterricht befreien lässt, muss hiervon umgehend die Heimleitung informieren. Vormittags ist das Internat von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr geschlossen. Bei Erkrankungen am Wochenende ist die Heimleitung am Montag zu informieren.
6. Der Ausgang endet für Minderjährige um 22:00 Uhr. Die Minderjährigen haben sich zu dieser Zeit im Zimmer aufzuhalten, damit ihre Anwesenheit überprüft werden kann. Für Volljährige endet der Ausgang um 23:30 Uhr. Am letzten Blockabend endet der Ausgang für **alle** um 22:00 Uhr.
7. Volljährige Bewohner, die dem Internat eine ganze Nacht fernbleiben möchten, müssen die Internatsleitung darüber informieren. Minderjährige brauchen hierfür immer eine schriftliche Bestätigung der Eltern.
8. Am Wochenende hat das Internat geschlossen. Die Schüler haben keinen Anspruch auf eine Wochenendunterbringung.
9. Die Anreise ins Internat kann erfolgen:
Sonntags von 19:00 bis 22:00 Uhr
Montags von 07:00 bis 07:55 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr

Schüler, die sich nicht bis Montag, 07:55 Uhr persönlich oder telefonisch im Internat anmelden, haben keinen Anspruch auf Unterbringung!
10. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 8:00 Uhr in ordentlichem Zustand zu verlassen. Das Gepäck ist morgens mitzunehmen. Wer das nicht kann, darf es im Nebenraum des Büros unterstellen und muss es nach der Schule abholen.

Verhaltensregeln

1. Alkoholische Getränke und Marihuana dürfen nicht ins Internat mitgebracht werden. Wer alkoholisiert oder berauscht angetroffen wird, muss mit Konsequenzen rechnen. (siehe Punkt 10).
2. Das Rauchen ist innerhalb des Hauses untersagt. Außerhalb des Hauses darf nur auf ausgewiesenen Plätzen geraucht werden.
3. Besucher müssen sich immer bei der Heimleitung anmelden.
4. Bei der Nutzung von elektronischen Wiedergabegeräten dürfen nur Filme, Spiele etc. abgespielt werden, die rechtlich zulässig sind. Grundsätzlich untersagen wir im Internat Inhalte mit der Altersfreigabe ab 18 Jahren. Bei der Altersfreigabe ab 16 Jahren wird im Einzelfall entschieden.
5. Bringen Sie nur erforderliche Wertgegenstände ins Internat mit. Der Landkreis Bayreuth haftet nicht für mitgebrachte Wertgegenstände. Zimmer- und Schrankschlüssel erhalten Sie im Büro.
6. Auf dem Internatsgelände und dessen Umfeld ist die Wiedergabe lauter Musik durch Autoradios / Handys etc. unerwünscht.
7. Wer illegale Drogen mitbringt, weitergibt oder Drogen konsumiert (auch kleine Mengen) wird auf Dauer aus dem Internat entlassen und muss mit einer Anzeige rechnen.
8. Der Aufenthalt von Schülern in Zimmern und Fluren für Schülerinnen und umgekehrt ist nicht gestattet. Wir haben eine Vielzahl von Gemeinschaftsräumen, in denen sich alle treffen können.
9. Um 22:00 Uhr ist Nachtruhe. Alle Aktivitäten sind nur noch in Zimmerlautstärke auszuüben. Ab 23:00 Uhr befindet sich jeder Schüler in seinem Zimmer. Elektronische Geräte sind ab 23:30 auszuschalten.
10. Verstöße gegen die Heimordnung werden mit einer einmaligen und zugleich letzten Verwarnung geahndet. Der Ausbildungsbetrieb wird darüber in Kenntnis gesetzt. Bei besonders groben Verstößen z.B. grob unsittliches Verhalten, Körperverletzung, übermäßigem Alkoholgenuß erfolgt grundsätzlich die fristlose Entlassung aus dem Internat, sowie gegebenenfalls eine Anzeige.

Verhalten bei Feuersalarm

1. Heimleitung oder Hausmeister müssen sofort benachrichtigt werden, falls eine / ein SchülerIn Beobachtungen macht, die auf einen Brand schließen lassen könnten.
2. Bei Feuersalarm ertönt eine laute Sirene. Alle Bewohner haben die Fenster zu schließen und sich den Fluchtplänen entsprechend zum Sammelplatz zu begeben.

Wenn alle Internatsbewohner diese Grundregeln beachten, wird das Zusammenleben im Internat reibungslos möglich sein. Ich wünsche allen eine gute Zeit im Berufsschulinternat Pegnitz!

Bayreuth, 26.06.2024



Florian Wiedemann

Landrat